99109044001000

3-Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102835420/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109044001000
Leistungsbezeichnung I	3-Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Funkamateur, Amateurfunkgenehmigung, Rufzeichenzuteilung, Amateurfunkzulassung, Kurzzeitzulassung, Amateurfunklizenz, Teilnahme am Amateurfunk, Rufzeichen, Amateurfunkdienst, Zulassung zum Amateurfunkdienst, BNetzA, Bundesnetzagentur, Amateurfunker, Funkamateurin, A-Lizenz, Amateurfunk, 3-Monats-Zulassung, E-Lizenz, Amateurfunkerin

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/__4.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Teaser	Wenn Sie eine ausländische Amateurfunkgenehmigung besitzen und sich nur kurzzeitig in Deutschland aufhalten, können Sie bei der Bundesnetzagentur eine Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine ausländische Amateurfunkgenehmigung haben und sich nur kurzzeitig in Deutschland aufhalten, können Sie für einen Zeitraum vom maximal 3 Monaten eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland erhalten. Stellen Sie dafür einen Antrag bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). Dazu verwenden Sie das aus der ausländischen Amateurfunkgenehmigung ersichtliche "Heimatrufzeichen", dem • für die Klasse E die Zeichenfolge "DO/" und • für die Klasse A die Zeichenfolge "DL/" vorangestellt wird.

Modul	Sachverhalt
	Nach erfolgter Antragstellung prüft die BNetzA, ob und welche der beiden Klassen Ihrer nationalen Amateurfunkgenehmigung entspricht. Es wird vorausgesetzt, dass Sie sich über die in Deutschland geltenden Bestimmungen über den Amateurfunk informiert haben. Keine Kurzzeitzulassung können Sie erhalten, wenn • bei Ihrer nationalen Amateurfunkgenehmigung die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder (05)06 Anwendung finden oder • Ihr Wohnsitz in Deutschland liegt. Bitte beachten Sie, dass eine 3-Monats-Kurzzeitzulassung nicht verlängerbar ist. Beabsichtigen Sie, länger in Deutschland zu bleiben, sollten Sie die Anerkennung Ihrer ausländischen Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder -Genehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Kopie Ihrer gültigen nationalen Amateurfunkgenehmigung • sofern nicht in Englisch, Französisch oder Deutsch ausgestellt: Übersetzung der Amateurfunkgenehmigung
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine ausländische Amateurfunkgenehmigung. • Sie verfügen über keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland. • Auf Sie findet die CEPT-Empfehlung T/R 61-01 oder (05)06 keine Anwendung.
Kosten	Gebühr: 20€ Für diese Amtshandlung werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Verfahrensablauf	Die Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst können Sie online oder per E-Mail

Modul	Sachverhalt
	oder Post einreichen. Online-Antrag: • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus. • Laden Sie notwendige Unterlagen hoch und senden Sie Ihren Antrag online ab. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Anschließend erhalten Sie einen Zwischenbescheid mit einer Zahlungsaufforderung. • Nach Eingang Ihrer Zahlung wird Ihr Antrag abschließend bearbeitet. • Sie erhalten: eine Zulassungsurkunde oder einen Ablehnungsbescheid. Antrag per E-Mail oder Post: • Gehen Sie auf die Internetseite der BNetzA und öffnen Sie das Antragsformular. • Sie können das Formular wahlweise direkt online ausfüllen oder es herunterladen und dann ausfüllen. • Schicken Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen anschließend per E-Mail oder Post an die Bundesnetzagentur. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag. • Anschließend erhalten Sie einen Zwischenbescheid mit einer Zahlungsaufforderung. • Nach Eingang Ihrer Zahlung wird Ihr Antrag abschließend bearbeitet. • Sie erhalten: eine Zulassungsurkunde oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	1 Monat(e) Es gibt keine Antragsfrist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• 3-Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung • wer sich nur kurzzeitig in Deutschland aufhält, kann eine Kurzzeitzulassung für die Teilnahme am Amateurfunkdienst bei der Bundesnetzagentur beantragen • die Zulassung berechtigt zur Nutzung der für den Amateurfunk vorgesehenen Frequenzbereiche • Voraussetzungen: kein ständiger Wohnsitz in Deutschland ausländische Amateurfunkgenehmigung, bei der die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder (05)06 keine Anwendung finden • Zulassung ist auf 3 Monate befristet und nicht verlängerbar • Beantragung online oder per Post • Antrag ist gebührenpflichtig • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	3-Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung, 3-Monats-Kurzzeitzulassung zur Teilnahme am Amateurfunk Erteilung